

ORTSÜBLICHE BEKANNTGABE

Die nächste

Gemeinderatssitzung

der Gemeinde Crinitzberg nach der Wahl am 26.05.2019 findet am

Donnerstag, den 29. Februar 2024, um 19.00 Uhr

im „Haus der Gemeinde“ im OT Bärenwalde statt.

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister (§ 38 Abs. 1 SächsGemO)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 39 SächsGemO)
3. Festlegung der Gemeinderäte, welche die Niederschrift unterzeichnen
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bürgeranfragen
6. Radweggestaltung „Alte Lichtenauer Straße“ in Crinitzberg OT Bärenwalde
hier: Bestätigung der Gesamtkosten
7. Sanierung Zufahrt Crinitztalstraße 122 bis 126 in Crinitzberg OT Obercrinitz
hier: Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Maßnahme sowie Beauftragung der Planungsleistung, Baugrundgutachten und planungsvorbereitende Bauvermessung
8. Aufstellung einer Satzung zur Schaffung von Baurecht zwischen Garagenhof und Obercrinitzter Straße in Crinitzberg OT Bärenwalde
9. Weiterleitung der auf die Gemeinde Crinitzberg entfallenden Mittel nach dem Gesetz über das Kommunale Energie- und Klimabudget (KomEKG) an die Gemeinde Hartmannsdorf zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage zur Energieeinsparung im Freizeitbad „Rödelbachtal“ in Hartmannsdorf
10. Annahme von Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO
11. aktuelle Informationen

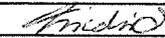
Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Sitzung findet ein nicht öffentlicher Teil statt.



Steffen Pachan
Bürgermeister

Crinitzberg, den 19.02.2024
We.

ausgehängt am:	21.02.2024	
Unterschrift		
abgenommen am:		
Unterschrift:		

Beschlussvorlage zu TOP 6 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 29.02.2024

Einbringer: Bürgermeister / Bauamt

Gegenstand: Radweggestaltung „Alte Lichtenauer Straße“ in Crinitzberg OT Bärenwalde
hier: Bestätigung der Gesamtkosten

Sachverhalt:

Maßnahme Bezeichnung HH-Plan:	STRAßE20 - Neubau Rad- und Wirtschaftsweg „Alte Lichtenauer Straße“
Name der Maßnahme:	Radweggestaltung „Alte Lichtenauer Straße“ in Crinitzberg OT Bärenwalde
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> <p>Für die Radweggestaltung „Alte Lichtenauer Straße“ in Crinitzberg OT Bärenwalde wurde ursprünglich im Haushaltsplan ein Budget von 561.300,00 € eingestellt, welches auch zugleich im hierfür vorliegenden Zuwendungsbescheid bewilligt wurde.</p> <p>Die Vergabe der Straßen- und Tiefbauarbeiten erfolgte am 22.08.2022 an die Fa. Waldwegebau Ulf Pas-sauer zum Angebotspreis i. H. v. 352.997,44 € brutto als wirtschaftlichster Bieter.</p> <p>Die Straße „Alte Lichtenauer Straße“ wurde im Juni 2023 fertiggestellt. Die Abnahme erfolgte am 29.06.2023.</p> <p>Die Baukosten des Rad- und Wirtschaftsweges erhöhen sich entsprechend der geprüften Schlussrech-nung, einschließlich der u. g. geprüften Nachträge um 33.257,19 € auf 386.254,63 €, was einer Erhöhung zum Ausschreibungsergebnis von 9,4 % entspricht.</p> <p>Die Gesamtsumme der Baumaßnahme inkl. Baunebenkosten beträgt abschließend 449.333,93 € und ver-ringert sich somit um 25 % zur ursprünglich geplanten Bausumme.</p> <p>Der Gemeinde Crinitzberg liegt ein vom Planungsbüro geprüftes 1. Nachtragsangebot vom 12.09.2023 i. H. v. 716,98 € für die Kanalbefahrung und Spülung des Durchlasses am Mühlgrabenweg und ein 2. Nach-tragsangebot vom 12.09.2023 i. H. v. 9.537,55 € für die Erneuerung des Durchlasses am Mühlgrabenweg vor.</p> <p>Die Feststellung des ungenügenden Ablaufes des Grabenwassers aus der „Alten Lichtenauer Straße“ er-folgte im Zuge der Auflagen des Umweltamtes des Landkreises Zwickau. Hier wurde mit Schreiben vom 02.08.2023 gefordert, Nachweise über die Menge, die Leitungsverläufe und die Versickerungsmenge des Niederschlagswassers aus der „Alten Lichtenauer Straße“ zu erbringen.</p> <p>Abzüglich der geprüften Nachträge für die Instandsetzung des Durchlasses Mühlgrabenweg entstanden Mehrkosten i. H. v. 23.002,66 €.</p> <p>Die Summe setzt sich zusammen aus Mehrmengen</p> <ul style="list-style-type: none">• vom Ausbau des nicht tragfähigen Straßenunterbaus und Einbau einer tragfähigen Frostschutz-schicht im Straßenbereich innerhalb des Waldstückes in Richtung Lichtenau,• aus dem Anbringen der Verkehrsspiegel beidseitig am Bauanfang Bärenwalde und• aus der Pflanzung von weiteren Bäumen als Nachforderung des Umweltamtes. <p>Die Kosten liegen innerhalb der im Zuwendungsbescheid beantragten Mittel. Eine überplanmäßige Aus-zahlung wird nicht erforderlich. Der Fördersatz beträgt laut Zuwendungsbescheid 90 %.</p>	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg bestätigt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die endgültigen Gesamtkosten für die Maßnahme Radweggestaltung „Alte Lichtenauer Straße“ in Crinitzberg OT Bärenwalde einschließlich der Nachträge i. H. v. 449.333,93 € brutto.



Steffen Pachan
Bürgermeister

Beschlussvorlage zu TOP 7 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 29.02.2024

Einbringer: Bürgermeister / Bauamt

Gegenstand: **Sanierung Zufahrt Crinitztalstraße 122 bis 126 in Crinitzberg OT Obercrinitz hier: Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Maßnahme sowie Beauftragung der Planungsleistung, Baugrundgutachten und planungsvorbereitende Bauvermessung**

Sachverhalt:

Im Jahr 2025 ist seitens der Verwaltung geplant, den Ausbau der Ortsstraße „Zufahrt Crinitztalstraße 122 bis 126“ vorzunehmen. Die derzeit vorhandene Straße ist sehr entfestigt und eine fehlende Entwässerung bedingt, dass Oberflächenwasser unkontrolliert auf das Flurstück 414/2 (Crinitztalstraße 126) abgeleitet wird.

Die Maßnahme soll mit Mitteln aus der VwV Kommunale Straßenbaubudget vom 20. Januar 2023 in Verbindung mit dem § 20 b Absatz 2 des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes des Freistaates Sachsen gefördert werden. Der Gemeinde Crinitzberg steht hierfür ein Gesamtförderbudget für den kommunalen Straßenbau für die Jahre 2023 bis 2026 von jährlich 44.771,39 €, somit insgesamt 179.085,58 € zu, wovon ein Teil für die Sanierung der Zufahrt verwendet werden soll.

Im Haushaltsplan 2024 der Gemeinde Crinitzberg sollen daher insgesamt 20.000,00 € für die Planung, Bauvermessung und Baugrundgutachten für diese Maßnahme eingestellt werden.

Der Gemeinde Crinitzberg liegt ein Angebot vom Ingenieurbüro Brenner aus Cunersdorf für die Planungsleistung, Leistungsphasen 1 - 4, vor. Dieses Angebot beläuft sich auf eine Summe von **6.858,54 € brutto**.

Für die geotechnische Untersuchung ist ebenso ein Angebot abgefragt worden. Die Fa. GEO-ANALYTIK GmbH aus Schönheide bietet die Baugrunduntersuchung mit **3.567,62 € brutto** an.

Für die planungsvorbereitende Bauvermessung liegt ein Angebot vom Ingenieurbüro für Vermessung Dipl.-Ing. Jörg Wappler vor. Hier belaufen sich die Kosten auf **2.058,00 € brutto**.

Zusammenfassung der Kosten:

	Bruttokosten
Planungskosten, Leistungsphasen 1 - 4	7.000,00 €
Baugrunduntersuchung	3.600,00 €
Vermessungsleistungen	2.100,00 €
Summe	12.700,00 €

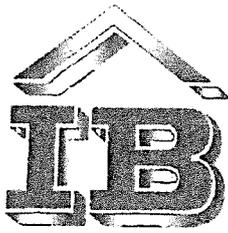
Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Maßnahme „Sanierung Zufahrt Crinitztalstraße 122 bis 126“ in Crinitzberg OT Obercrinitz“ (hier vorbereitende Planungskosten) in den noch zu beschließenden Haushaltsplan 2024 in einem geplanten Kostenumfang von 20.000 € brutto einzustellen.
- b) Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe der Planungsleistung (Leistungsphase 1 bis 4) für die Maßnahme „Sanierung Zufahrt Crinitztalstraße 122 bis 126“ in Crinitzberg OT Obercrinitz“ an das Ingenieurbüro Brenner, Bergstr. 2, 08107 Kirchberg OT Cunersdorf entsprechend dem vorliegenden Angebot in Höhe von 6.858,54 € brutto.
- c) Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe der Erstellung des Baugrundgutachtens für die Maßnahme „Sanierung Zufahrt Crinitztalstraße 122 bis 126“ in Crinitzberg OT Obercrinitz“ an die Fa. GEO-ANALYTIK GmbH, Stützengrüner Str. 2, 08304 Schönheide entsprechend dem vorliegenden Angebot in Höhe von 3.567,62 € brutto.
- d) Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe der planungsvorbereitenden Bauvermessungsleistungen für die Maßnahme „Sanierung Zufahrt Crinitztalstraße 122 bis 126“ in Crinitzberg OT Obercrinitz“ an das Ingenieurbüro für Vermessung Herrn Dipl.-Ing. Jörg Wappler, Dr.-Ziesche-Straße 9 in 08107 Kirchberg entsprechend dem vorliegenden Angebot in Höhe von 2.058,00 € brutto.



Steffen Pachan
Bürgermeister

Anlagen



Ingenieurbüro Brenner

Beratung · Planung · Bauleitung

Straßenbau · Wasserversorgung · Kanalisation · Freianlagen · Hochbau
Koordination nach Baustellenverordnung · Landschaftsarchitektur

Bergstr. 2 · 08107 Kirchberg / OT Cunersdorf
Tel.: 03 76 02 / 77 10 Fax: 03 76 02 / 6 58 05
maud@ib-brenner.de www.ib-brenner.de

Sanierung Zufahrt Hain in Crinitzberg OT Obercrinitz

Auftraggeber: Gemeinde Crinitzberg
Auerbacher Str. 51 08147 Crinitzberg

HONORARANGEBOT

Leistungsphasen 1 bis 4 nach HOAI 2021

§ 45 Leistungsbild Verkehrsanlagen

1. Honorarangebot für Verkehrsanlagen nach § 48 Abs. 1 HOAI Stand 2021

1.1 Honorar für Bauvorbereitung (Bauplanungsphase)

Grundlage des Honorars:

Leistungsphase 1 bis 4 ✓

nach Grobkostenschätzung: Stand 08/23 105.555,00 € - brutto ~ netto 88.702,00 €

Anrechenbare Kosten:

netto 88.702,00 €

Honorarzone: II ✓

Ermittlung des Honorars:

Tafelwerte der Honorarzone: -mit 0 % über dem Von-Satz,
100 % unter dem Bis-Satz-

	anrechenbare Kosten	Honorar
	100.000,00 EUR	12.911,00 EUR
	<u>75.000,00 EUR</u>	<u>10.434,00 EUR</u>
Differenz:	25.000,00 EUR	2.477,00 EUR

Mindestsatz:

$10.434,00 + 2.477,00 : 25.000,00 \times 13.702,00 = 11.791,59 \text{ €}$

Honorarsatz für Bauvorbereitung:

	lt. HOAI	lt. Angebot	
1. Grundlagenermittlung	2,0%	1,0%	✓
2. Vorplanung	20,0%	16,0%	✓
3. Entwurfsplanung	25,0 %	25,0 %	
4. Genehmigungsplanung	8,0 %	5,0 %	

	55,0 %	47,0 %	✓

Honorar für Bauvorbereitung Lph. 1 - 4:

0,47 x 11.791,59 = 5.542,05 € ✓

1.2 Honorar für Bauausführung (Bauausführungsphase)

Eine Weiterbeauftragung erfolgt erst Sicherung der Finanzierung.

Stundensätze für eventuell zusätzliche Leistungen:

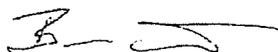
Auftragnehmer:	70,00 €/h
techn. Mitarbeiter:	60,00 €/h
techn. Zeichner:	45,00 €/h

3.Zusammenstellung

Honorar für Bauvorbereitung (Bauplanungsphase)	5.542,05 €
Zwischensumme:	5.542,05 €
4%Nebenkosten:	221,68 €
netto:	5.763,73 €
19%Mwst.:	1.095,11 €
brutto:	6.858,84 €

Ich sichere Ihnen bei Auftragserteilung eine schnelle und kompetente Auftragsbearbeitung zu.

Kirchberg, Januar 2024



Stadtverwaltung Kirchberg
 Neumarkt 2

08107 Kirchberg

Schönheide, den 23.01.2024

**Oberrcinitz, Gemeinde Crinitzberg – Crinitztalstraße 124-126
 Angebot für Baugrunduntersuchungen**

Sehr geehrte Frau Savade,

vielen Dank für Ihre Anfrage hinsichtlich der Baugrunduntersuchung und Erstellung eines Baugrundgutachtens zu o.g. Projekt. Gem übermitteln wir Ihnen unser Angebot und würden uns freuen, wenn es Ihren Vorstellungen und Anforderungen gerecht wird.

Die Gemeinde Crinitzberg beabsichtigt einen Straßenabschnitt, Crinitztalstraße 124-126, im Ortsteil Oberrcinitz neu zu gestalten.

Für die Vorbereitung der Baudurchführung sind folgende Untersuchungen erforderlich:
 Aufschlüsse und Untersuchungen:

- Ausführung von 2 Rammkernsondierungen bis ca. 2 m Tiefe,
- Ausführung von einer Rammkernsondierung bis ca. 3 m Tiefe,
- 1 Versickerungsversuch im Bohrloch,
- Geotechnische Bodenkennwerte wie Korngrößenverteilung, incl. Berechnung Wasserdurchlässigkeit, Konsistenz, Wassergehalt, Glühverlust,
- 2 Deklarationsanalysen gemäß Ersatzbaustoffverordnung (EBV) und Aussagen zur Wiederverwendung.

Feststellungen:

- Schichtenaufbau an den Aufschlusspunkten,
- Bestimmung der Baugrundverhältnisse,
- Aussagen zur Versickerung,
- Schadstoffanalyse des Baugrundes gemäß EBV und Aussagen zur Wiederverwendung.

Geotechnischer Bericht mit folgenden Leistungspunkten:

- Einschätzung der Baugrundverhältnisse und der hydrogeologischen Verhältnisse,
- Einstufung des Baugrundes hinsichtlich Frost- und Verformungsempfindlichkeit,
- Einordnung der Böden nach DIN 18300:2012 und Homogenbereiche nach DIN 18300:2015, Angabe Bodenkorngößen,
- Angaben zu den Grundwasserverhältnissen, Wasserhaltung,
- Hinweise zum Regelaufbau nach RSI 021.2,
- Hinweise zur Verwertung der Böden.

Seite 1 von 4
 COMMERZBANK AG
 KONTOKTO 0703018100
 BLZ 870 600 00
 IBAN DE38 87030000703018100
 BIC COFED33HAN

Seite 2 von 4
 COMMERZBANK AG
 KONTOKTO 0703018100
 BLZ 870 600 00
 IBAN DE38 87030000703018100
 BIC COFED33HAN

MERKUR BANK KGaA
 KONTOKTO 2295261
 BLZ 701 308 00
 IBAN DE12 70130800002295261
 BIC MFIB33HAN

GESCHÄFTSLEITER
 BEATE KÖNIG
 ULPIKE STR. 1
 09249 SCHÖNHEIDE
 USt-ID-Nr. DE 161415627

Der Bericht mit Anlagen wird Ihnen in einfacher Ausfertigung und 1 x digital zur Verfügung gestellt. Für die Durchführung der im vorliegenden Angebot beschriebenen Leistungen ergibt sich folgende Gesamtkostenaufstellung:

Pos.	Anzahl	Leistung	Kosten pro Einheit	Kosten gesamt
1.1	1	Einrichtungsarbeiten / Vorhalten, Verladen, An- und Abtransport der für die Durchführung der Arbeiten notwendigen Maschinen, Geräte	350,00 €	350,00 €
1.2	3	Auf- und Abbau, Umsetzen der Sondier-ausrüstung von Sondierpunkt zu Sondierpunkt	21,00 €	63,00 €
1.3	2	Kleinrammbohrungen, 60 mm Kern, Tiefe bis ca. 2 m in den Bodenklassen 1 – 5 inkl. sensorischer Bewertung des Probenmaterials	48,00 €	96,00 €
1.4	1	Kleinrammbohrungen, 60 mm Kern, Tiefe bis ca. 3 m in den Bodenklassen 1 – 5 inkl. sensorischer Bewertung des Probenmaterials	72,00 €	72,00 €
1.5	1	Ausführung Schurf bis in die zu versickernde Schicht (1,2 – 1,5 m) Ausführung durch Bauhof	–	–
1.6	1	Temporärer Bohrlochausbau (1,5-Zoll) bis 3 m zur Ausführung Versickerungsversuch	65,00 €	65,00 €
1.7	1	Ausführung Versickerungsversuch im Bohrloch, Zeitdauer bis 3 h	150,00 €	150,00 €
1.8	3	Einmessung aller Aufschlusspunkte	10,00 €	30,00 €
1.9	psch.	Entnahme von gestörten Proben	50,00 €	50,00 €
1.10	1	Einholung der Schachtscheine, zzgl. Gebühren auf Nachweis	180,00 €	180,00 €
Summe der Erkundungsarbeiten				956,00 €

GESCHÄFTSLEITER
 BEATE KÖNIG
 ULPIKE STR. 1
 09249 SCHÖNHEIDE
 USt-ID-Nr. DE 161415627

2. Laboruntersuchungen		Kosten pro Einheit	Kosten gesamt
2.1	psch. Geotechnische Bodenkennwerte wie Korngrößenverteilung, incl. Berechnung Wasserdurchlässigkeitsbeiwert, Konsistenz, Wassergehalt, Glühverlust	200,00 €	200,00 €
2.2	2 Deklarationsanalyse nach Ersatzbaustoffverordnung	346,00 €	692,00 €
2.3	1 Untersuchung nach Deponieverordnung, Spalte 6-8 bei Nichteinhaltung der EBV	276,00 €	E.P.
Summe Laboruntersuchungen			892,00 €

3. Ingenieurlieferungen		Kosten pro Einheit	Kosten gesamt
3.1	psch. Planung und fachtechnische Überwachung der Feldarbeiten	350,00 €	350,00 €
3.2	psch. Bearbeitung der Ergebnisse der Erkundungs- und Laborarbeiten inkl. zeichnerische Darstellung, Lagepläne, Schichtenprofile, Fotodokumentation	200,00 €	200,00 €
3.3	psch. Erstellung des Baugrundgutachtens, Klassifikation des Bodens nach Homogenbereiche, Aufzeigen des eventuellen Entsorgungsweges der Ausbaumaterialien	600,00 €	600,00 €
Summe Ingenieurlieferungen			1.150,00 €

4. Zusammenstellung der Leistungen		Leistung	Kosten
1.	Erkundungsarbeiten / Nebenkosten		956,00 €
2.	Laboruntersuchungen		892,00 €
3.	Ingenieurlieferungen		1.150,00 €
		Gesamtkosten (netto)	2.998,00 €
		+ 19 % Mehrwertsteuer	569,62 €
		Gesamtkosten (brutto)	3.567,62 €

- Zu diesem Kostengebot sind folgende Hinweise zu geben:
- Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der GEO-ANALYTIK GmbH.
 - Die Zugänglichkeit zu den Untersuchungspunkten mit Fahrzeug zur Ausführung der Leistungen zu sichern (Beretterserlaubnis).
 - Die im vorliegenden Angebot genannten Konditionen sehen wir als verbindlich an bis Ende April 2024.
- Wir sind davon überzeugt, ein auf Ihre Aufgabenstellung optimal zugeschnittenes Angebot erarbeitet zu haben.
- Wir können Ihnen bereits jetzt eine termingerechte und qualitativ hochwertige Bearbeitung zusichern.

Mit freundlichen Grüßen

GEO-ANALYTIK GmbH
 Sitzangrüne Straße 2
 B. Köpcke
 06304 Schönheide
 Telefon 03 77 55 / 40 85
 Geschäftsführerin



Ingenieurbüro für Vermessung
Dipl.-Ing. Jörg Wappler
Anerkennung nach § 13 Marktscheider-Bergverordnung

Dr.-Ziesche-Str. 9
08107 Kirchberg
Tel.: 037602-769724
Fax: 037602-769725
post@alphametric.de
www.alphametric.de

Ing.-büro f. Vermessung J. Wappler, Dr.-Ziesche-Str. 9, 08107 Kirchberg

Datum: 29.01.2024

Gemeinde Crinitzberg
Auerbacher Str. 51
08147 Crinitzberg

Unser Zeichen: 24-0802

Ihr Zeichen:

BV: Zufahrt Crinitztalstr. 122 - 126 in Obercrinitz, Entwurfs- / planungsbegleitende Vermessung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den mit Frau Sawade und dem Ing.-büro Brenner besprochenen Leistungen der Entwurfsvermessung zum o.g. BV unterbreite ich Ihnen nachfolgend gern meine **Leistungs- und Honorarkalkulation**.

Der Umfang der Vermessung ergibt sich aus der von Frau Brenner am 26.01.2024 vor Ort vorgezeigten Aufgabenstellung.

Leistungsumfang Entwurfs- / planungsbegleitende Vermessung:

- Schaffung von Messpunkten, Anschluss an die amtliche Bezugssysteme ETRS89 / DHHN2016
- Lage- und Höhenaufnahme im beschriebenen Umfang und Kartierung (Erstellung Lage- u. Höhenplan)
- Einarbeitung der aktuellen Flurstücksgrenzen aus dem ALKIS (ausschließlich zu Übersichtszwecken)
- Lieferung digital im dxf / dwg - und pdf - Format sowie ausgeplottet
- amtliche Unterlagen, Anfahrten, Vermarktungsmaterial

Honorarermittlung Entwurfsvermessung (nach geschätztem Zeitaufwand):

Zugrunde liegende Stundensätze: örtl. Vermessungsarbeiten: 90,- €/h; Innenbearbeitung: 60,- €/h

- | | |
|--|----------|
| - örtliche Vermessungsarbeiten im Außendienst: | 810,00 € |
| - büroseitige Bearbeitung im Innendienst: | 840,00 € |
| - Nebenkosten (u.a. Anfahrten, Vermarktungsmaterial) psch. | 80,00 € |

Angebotssumme netto: 1.730,00 €

zzgl. 19% MwSt.: 328,70 €

Angebotssumme: 2.058,70 €

Über eine Auftragserteilung würde ich mich freuen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung, Tel. 037602-769724 oder mobil 0177-6842152.

Freundliche Grüße

Jörg Wappler

www.alphametric.de

Ing.-büro f. Vermessung
Dipl.-Ing. Jörg Wappler

Dr.-Ziesche-Str. 9
08107 Kirchberg

Tel.: 037602-769724
Fax: 037602-769725

post@alphametric.de
USt-IdNr. DE264116921

IBAN: DE26120300001009265750
BIC: BYLADEM1001 (DKB)

Beschlussvorlage zu TOP 8 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 29.02.2024

Einbringer: Bürgermeister / Bauamt

Gegenstand: **Aufstellung einer Satzung zur Schaffung von Baurecht zwischen Garagenhof und Obercrinitzter Straße in Crinitzberg OT Bärenwalde**

Sachverhalt:

Der Gemeinde Crinitzberg liegen drei Anträge zur Schaffung von Baurecht für Einfamilienhäuser von den Eigentümern der Flurstücke Nr. 426/11, 426/12 und 257/1 der Gemarkung Bärenwalde vor.

Nach Gesprächen mit dem Eigentümer des Flurstücks Nr. 257/1 wurde ein Antrag auf Vorbescheid für den Bau eines Einfamilienhauses gestellt, der vom Landratsamt noch nicht abschließend bearbeitet wurde.

Nach Rücksprache mit dem Bauordnungsamt des Landkreises Zwickau ist eine Bebauung ohne städtebauliche Planung in Form einer Satzung nicht möglich.

Die Gemeinde Crinitzberg befürwortet eine Bebauung der Grundstücke mit Einfamilienhäusern. Die Kosten für das Satzungsverfahren und mögliche Erschließungskosten sind von den Antragstellern zu tragen.

Der Gemeinde Crinitzberg wird ein Honorarangebot für die Erarbeitung einer Satzung zur Schaffung von Baurecht auf der in der Anlage gekennzeichneten Fläche einholen.

Die Erarbeitung und Aufstellung der Satzung schafft noch keine Sicherheit der Genehmigung der Satzung von Seiten des Landkreises Zwickau. Dies wird im Satzungsverfahren geklärt.

Mit den Antragstellern ist ein Finanzierungsvertrag abzuschließen.

Beschlussvorschlag:

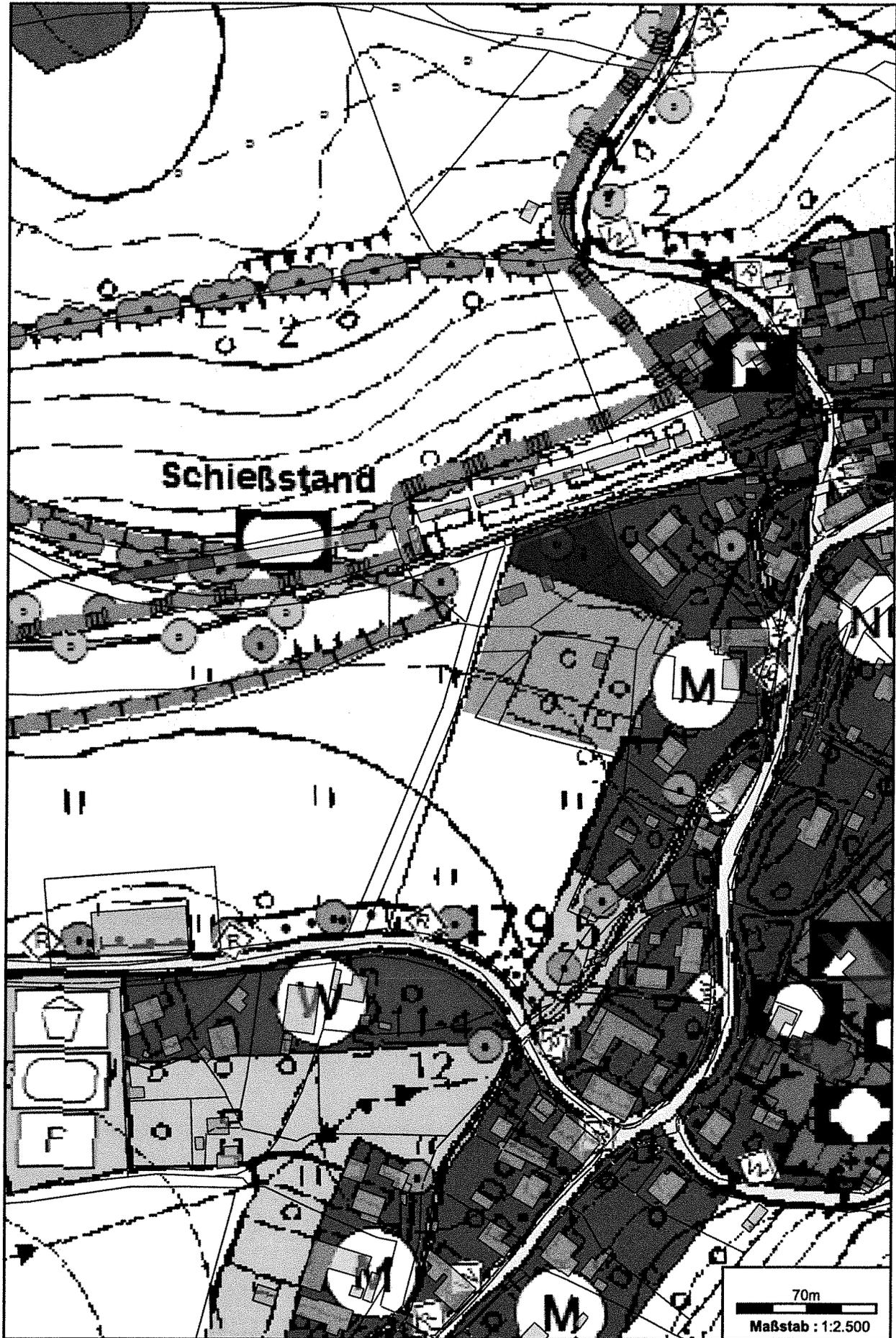
Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die grundsätzliche Zustimmung zur Bebauung mit Einfamilienhäusern auf der Fläche zwischen dem Garagenhof Bärenwalde und der Obercrinitzter Straße

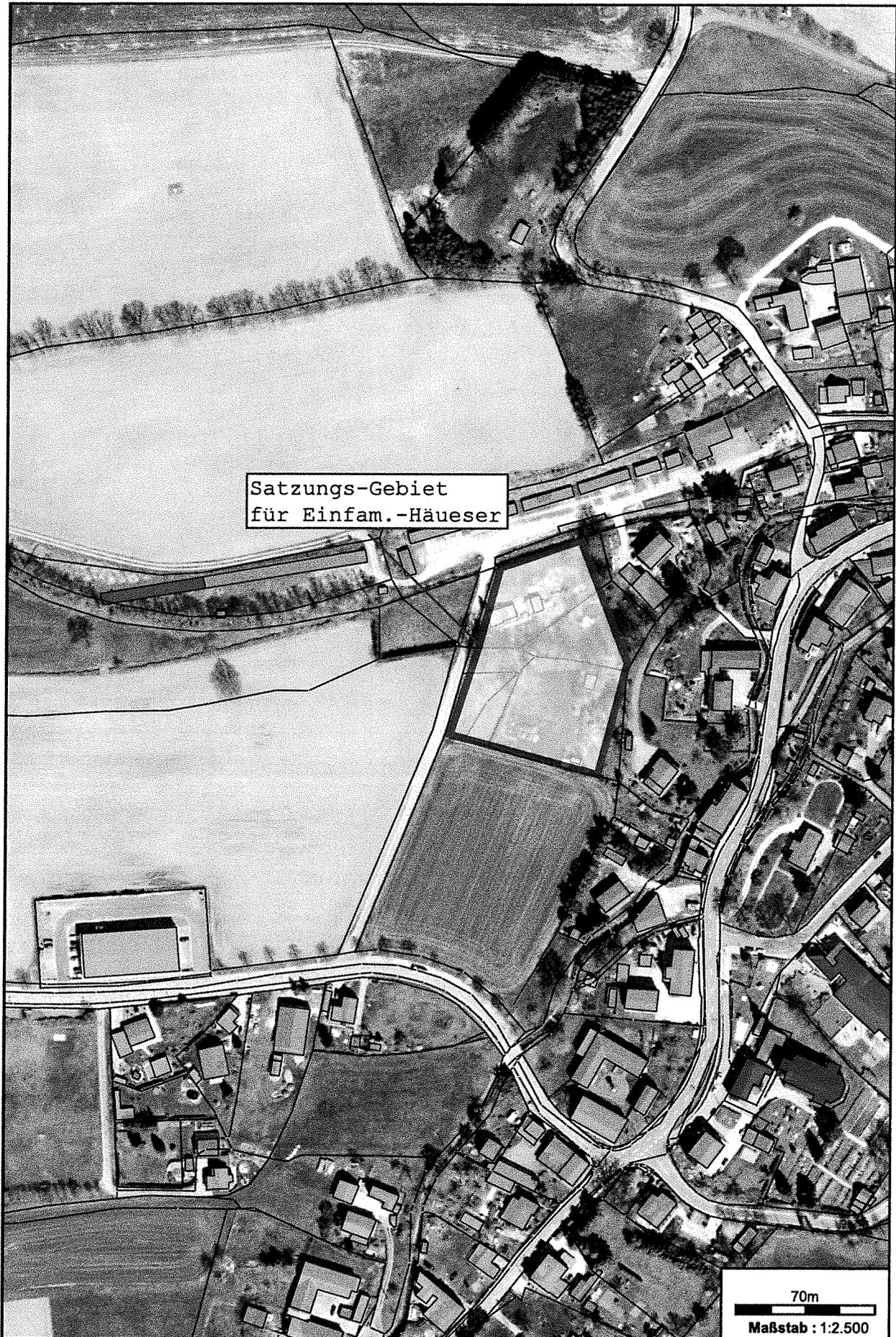
Das Bauamt der Stadt Kirchberg wird beauftragt, ein Honorarangebot für die Erarbeitung einer Satzung zur Schaffung von Baurecht einzuholen.



Steffen Pachan
Bürgermeister

Anlagen





Beschlussvorlage zu TOP 9 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 29.02.2024

Einbringer: Bürgermeister / Finanzverwaltung

Gegenstand: Weiterleitung der auf die Gemeinde Crinitzberg entfallenden Mittel nach dem Gesetz über das Kommunale Energie- und Klimabudget (KomEKG) an die Gemeinde Hartmannsdorf zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage zur Energieeinsparung im Freizeitbad „Rödelbachtal“ in Hartmannsdorf

Sachverhalt:

Das Sächsische Ministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft hat am 21.03.2023 eine Verwaltungsvorschrift über das Zuweisungsverfahren sowie die Verteilung und Verwendung der Mittel nach dem Gesetz über das Kommunale Energie- und Klimabudget erlassen.

Die Zuweisungen dürfen für Investitionen und Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz, Energiewende und Klimaanpassung insbesondere im Hinblick auf eine klimafreundliche kommunale Daseinsvorsorge verwendet werden.

Die Zuweisung darf mit weiteren Drittmitteln kombiniert und als Eigenmittel für Förderungen eingesetzt werden. In folgenden Bereichen sollen die Zuweisungen Verwendung finden:

1. Errichtung und Ausbau von Anlagen zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien (inkl. Speicherung und intelligenter Steuerung)
2. Klimaschonende Mobilität (Umstellung Fuhrpark inkl. Ladeinfrastruktur, Verbesserung Fahrradmobilität)
3. Energieeinsparung/Energieeffizienz (Gebäudetechnik, Nutzung von Abwärme)
4. Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie Stärkung der Resilienz gegenüber Klimaveränderungen (Regenwassermanagement, ökologische Gewässerunterhaltung)

Mit Schreiben vom 11.01.2024 wurde den Gemeinden des Landkreises Zwickau ihr Anteil an der Klimamillion mitgeteilt. Nun sollen bis zum 29.02.2024 die entsprechenden Anträge auf Verwendung der Anteile beim SSG eingereicht werden.

Der Gemeinde Crinitzberg stehen anteilig an den Einwohnern einschl. eines Sockelbetrages je Gemeinde Mittel i. H. v. 6.949,37 € zur Verfügung.

Im Rahmen der Ideenfindung zu einem möglichst effizienten Einsatz der Mittel wurde in der Sitzung der an der Bäderzweckvereinbarung des Freibades „Rödelbachtal“ beteiligten Kommunen als gemeinsamen Einsatz der Anteile von Kirchberg, Crinitzberg und Hartmannsdorf der Vorschlag unterbreitet, eine Photovoltaik-Anlage im Freizeitbad zur Energieeinsparung der für die Umwälzpumpen notwendigen Energie zu errichten. Über die dann zu erwartende anteilige Verringerung der jährlichen Zuschüsse bei der Betreibung des Freizeitbades würden sich damit Einsparungen für alle beteiligten Kommunen ergeben.

Ein Angebot für das Aufstellen und in Betrieb nehmen wurde bereits angefragt.

Die Differenz zwischen den Gesamtkosten der zu errichtenden Photovoltaik-Anlage i. H. von 27.686,06 € und den auf die drei Kommunen entfallenden Förderanteile im Gesamtumfang von 27.060,25 € müsste dann aber die Gemeinde Hartmannsdorf tragen, da sie gemäß aktueller Bäderzweckvereinbarung für die Durchführung und Finanzierung der Investitionen im Freizeitbad zuständig ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Weiterleitung der auf die Gemeinde Crinitzberg entfallenden Mittel nach dem Gesetz über das Kommunale Energie- und Klimabudget (KomEKG) an die Gemeinde Hartmannsdorf zur Errichtung einer Photovoltaik-Anlage zur Energieeinsparung im Freizeitbad „Rödelbachtal“ in Hartmannsdorf.


Steffen Pachan
Bürgermeister

Beschlussvorlage zu TOP 10 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 29.02.2024

Einbringer: Bürgermeister / Finanzverwaltung

Gegenstand: Annahme von Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28. November 2013 wurde an den § 73 der Sächsischen Gemeindeordnung folgender Absatz 5 angefügt:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen erweben oder annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen. Die Erwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.“

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 € können listenmäßig erfasst werden, der Gemeinderat kann über deren Annahme oder Vermittlung in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entscheiden. Für alle Spenden von mehr als 1.000 € sollen künftig einzelne Beschlüsse gefasst werden.

Als Anlage ist eine Aufstellung beigefügt, wo die erhaltenen Spenden vom 01.01. bis 31.12.2023 (Stand 16.02.2024) einzeln aufgliedert sind.

Beschlussvorschlag:

- a) **Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Geldspenden mit dem Gesamtbetrag in Höhe von 7.480,00 € gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO entsprechend der Anlage anzunehmen.**

- b) **Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Sachspende mit dem Gesamtbetrag in Höhe von 1.926,07 € gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO entsprechend der Anlage anzunehmen.**



Steffen Pachan
Bürgermeister

Anlage